



Die Erkrather Karnevalsgesellschaft Die Letzten Hänger 1963 e.V. ist vom Finanzamt Düsseldorf Mettmann als gemeinnützig und förderungswürdig eingestuft. Spenden und Zuwendungen an unsere als gemeinnützig anerkannte Organisation sind nach Paragraph § 10b des Einkommenssteuergesetzes steuerlich absetzbar.

So kommt Ihre Spende direkt an! Sie sehen was mit Ihrem Geld geschieht.

Erkrather Karnevalsgesellschaft

Tel.: 02104 / 39 05 43

Die Letzten Hänger 1963 e.V.

Strücker Weg 10

40699 Erkrath

Ich möchte das Winterbrauchtum und die Organisation und Durchführung des Erkrather Karnevalsumzugs mit folgendem Betrag unterstützen:

10 Euro

20 Euro

50 Euro

100 Euro

anderer Betrag Euro

Name

Vorname

Straße

Plz/Ort

Geb. Dat

Tel.

Email

Ich überweise auf das Konto Kreissparkasse Düsseldorf
BLZ 301 502 00 Kto 2073096

Hiermit ermächtige ich die Erkrather Karnevalsgesellschaft Die Letzten Hänger 1963 e.V. als Zuwendungsempfänger den obigen Betrag bis auf Widerruf jährlich von folgendem Konto abzubuchen.

Bank

BLZ

Kto

Wenn mein/ unser Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des Konto führenden Bankinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Jeweils im Januar erhalte ich unaufgefordert eine Spendenquittung über den von mir im vorhergehenden Jahr gesamt gespendeten Betrag.

Ort / Datum

Unterschrift